

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Kemtau am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der Ortschaft Kemtau/Eibenberg ermittelt und festgestellt.

- | | |
|--|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 1175 |
| 2. Zahl der Wähler | 844 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 62 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 782 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 1569 |
| 6. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen: | |

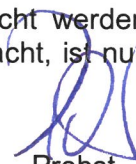
Zu besetzende Sitze: 6		
Gewählte (Name, Vorname, Beruf /Stand)	Anzahl Stimmen	
Därr, Danilo Technischer Mitarbeiter	236	
Förster, Stefan Elektroinstallateur	417	
Müller-Nagy, David Fleischer	240	
Hoffmann, Steffen Prüflingenieur	210	
Schaarschmidt, Axel Technischer Mitarbeiter	174	
Vetters, Peter Maurer- und Betonbaumeister	140	

Ersatzpersonen	Anzahl Stimmen	Nicht Wählbare Personen	Anzahl Stimmen
Richter, Heike Verwaltungsangestellte	136	Mayer, Stev	2
Barthold, Dirk	2	Pechstein, Norbert	1
Woldt, Alexander	2	Rühl, Konstantin	1
Langer, Petra	1		
Nagelsmann, Antonius	1		
Ehlert, Mike	1		
Knöfler, Jonny	1		
Vetters, Antje	1		
Thonig, Sebastian	1		
Beier, Michael	1		
Mischke, Nico	1		

Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs.3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 12 Wahlberechtigte beitreten.

Burkhardtsdorf, den 29.05.2019


 Probst
 Bürgermeister